

Mehr Ärzte im Rheinland

Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte im Kammerbezirk ist auch im vergangenen Jahr weiter gestiegen: Ende 2009 waren 52.131 Mediziner in Nordrhein approbiert, ein Plus von 2,2 Prozent. 20.559 Mediziner (39,4 Prozent von allen Ärzten) waren in Kliniken beschäftigt, 16.928 Kollegen (32,5 Prozent) ambulant tätig. 707 Ärzte (1,4 Prozent) gingen einer Tätigkeit in Behörde oder Körperschaft nach, 2.047 (3,9 Prozent) Ärzte waren in sonstigen Bereichen tätig. Ohne ärztliche Tätigkeit waren 11.890 Ärztinnen und Ärzte (22,8 Prozent). Hierunter fallen etwa Ärzte im

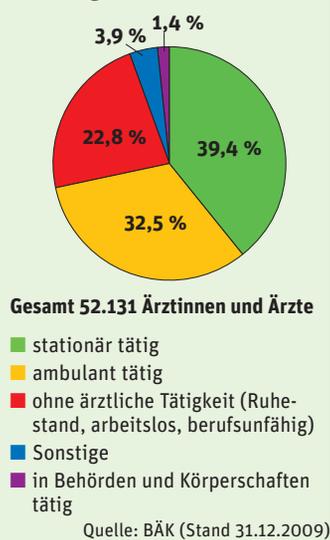
Ruhestand (4.066) oder arbeitslose Kolleginnen und Kollegen (1.085).

Die Zahl der Ärztinnen in Nordrhein stieg 2009 um 3,7 Prozent auf 22.240. Ihr Anteil an allen approbierten Medizinerinnen liegt damit bei 42,7 Prozent. Bei den Männern verzeichneten die Statistiker der Bundesärztekammer zum Stichtag 31.12.2009 lediglich einen Anstieg um 1,1 Prozent auf 29.891 Kollegen.

3.589 Mediziner hatten einen ausländischen Pass. Mit 358 Medizinerinnen stellten Griechen hier die größte Gruppe.

ble

Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein nach Tätigkeitsarten:



Widerruf der ärztlichen Approbation wegen fortgesetzter Steuerhinterziehung

Ein Arzt, der über ein Jahrzehnt erhebliche Teile seiner Praxiseinnahmen vorzüglich nicht in seine jährlichen Einkommensteuerklärungen einbezieht und dem Fiskus Steuern in dieser Weise und mit solcher Beharrlichkeit entzieht, verliert auch ohne unmittelbar berufsbezogenes Fehlverhalten das notwendige Vertrauen in die vorrangig am Wohl seiner Patienten und nicht an seiner eigenen finanziellen Lage orientierte ärztliche Berufsausübung und ist deshalb „unwürdig“ zur Ausübung des ärztlichen Berufes (*Niedersächsisches OVG, Beschl. v. 04.12.2009 - 8 LA 197/09*).

Dr. iur. Dirk Schulenburg,
Justitiar der Ärztekammer
Nordrhein

Neue Anzeigepflicht für Arzneimittelherstellung im AMG

Seit dem 23.7.2009 sind Ärztinnen und Ärzte der allgemeinen Anzeigepflicht nach § 67 Arzneimittelgesetz (AMG) unterworfen. Sie müssen die für sie gemäß § 13 Abs. 2b Satz 1 AMG erlaubnisfreie Herstellung von Arzneimitteln der zuständigen Behörde anzeigen. Die zuständige Behörde ist die jeweilige Bezirksregierung in Köln oder Düsseldorf. Diese Neuerung brachte die 15. Novelle des AMG mit sich. Mit der Novellierung hat der Gesetzgeber die bisherige Ausnahmeregelung für Ärzte gestrichen, nach der das Herstellen von Arzneimitteln und die Anwendung am Patienten unter der unmittelbaren fachlichen Verantwortung des anwendenden Arztes nicht den Bestimmungen des AMG unterlagen.

Mit einer formlosen Anzeige gemäß § 13 Abs. 2b i. V. m. § 67 AMG können Ärztinnen und Ärzte der jetzt geltenden Verpflichtung unter Angabe der Arzneimittel mit ihrer Bezeichnung und Zusammensetzung nachkommen.

Beispiele, die unter diese Verpflichtung fallen, sind:

- das Mischen von Fertigarzneimitteln in Ampullen oder Infusionen (Mischinjektion oder Mischinfusion),
- das Herstellen von Testsubstanzen zur Allergiediagnostik aus Materialien, die die Patienten in die Praxis mitbringen,
- die Injektion von Eigenblut.

Nicht betroffen von der Anzeigepflicht ist die Rekonstitution von Arzneimitteln, deren Definition unter den sonstigen Begriffsbestimmungen neu eingeführt wurde: Nach § 4 Abs. 31 AMG ist die Rekonstitution eines Fertigarzneimittels zur Anwendung beim Menschen die Überführung in seine anwendungsfähige Form unmittelbar vor seiner Anwendung gemäß den Angaben der Packungsbeilage oder im Rahmen der klinischen Prüfung nach Maßgabe des Prüfplans.

Die Rekonstitution von Arzneimitteln, die zur klinischen Prüfung bestimmt sind, bedarf

jedoch einer Herstellungserlaubnis.

Weitere Informationen finden sich auch unter: www.aekno.de/Recht/AMG-Novelle_15.

Kontaktadressen der in Nordrhein zuständigen Behörden:
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 24, Postfach 30 08 65 40408 Düsseldorf, Tel. 02 11/4 75-0, Fax 02 11/4 75 59 77, E-Mail: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de.
Bezirksregierung Köln, Dezernat 24, Zeughausstr. 2-10 50667 Köln, Tel. 02 21/1 47-0, Fax 02 21/1 47 34 24, E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de.

ÄkNo

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Facharztqualifikationen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 8./14. Juli 2010.

Anmeldeschluss:
Mittwoch, 12. Mai 2010

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2010 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im September-Heft 2009 auf Seite 22 f.

ÄkNo

Arztrufzentrale für hör- und sprachgeschädigte Menschen

Auch für hör- und sprachgeschädigte Menschen ist die nordrheinweite Arztrufzentrale während der Notdienstzeiten erreichbar. Unter der Fax-Nummer 0203/5706 444 können diese Patienten direkt per Notfall-Fax die Mitarbeiter erreichen. Den Blanko-Vordruck für das Notfall-Fax finden die Patienten zum Herunterladen unter www.kvno.de in der Rubrik „Bürger“. Das Notfall-Fax fragt die wichtigsten Informationen ab und wird dem Patienten wieder zurückgefakt. So erfährt der Patient, wo sich die nächste Notfallpraxis befindet oder dass der diensthabende Arzt auf dem Weg zu ihm ist.

KVNo/bre

Schreiben Sie uns Ihre Meinung

Rheinisches Ärzteblatt – Leserbrief – Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, E-Mail: rheinisches-aerzteblatt@aekno.de, Telefax 0211/4302-1244